



### **Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln 2020**

Für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt > 1,5 % N in der TM (z.B. Gülle, Gärreste, Festmist, mineralische N-Dünger) gelten aktuell für 2020 folgende Sperrfristen:

#### **Auf Ackerflächen:**

- Sperrfrist nach der Ernte der Hauptfrucht bis 31. Januar des Folgejahres
- Ausnahmen sind nur bei Düngebedarf zulässig:
  - Düngung von Winterraps, Wintergerste, Zwischenfrüchten und Feldfutter ohne Herbstnutzung in Höhe von max. 30 kg NH<sub>4</sub>-N / 60 kg Gesamt-N je ha bis zum 01.10.  
(Zwischenfrucht, Raps und Feldfutter Aussaat bis 15.09, Wintergerstenaussaat bis 01.10).  
Die Ausbringung wird begrenzt durch das Überschreiten jeweils eines Grenzwertes: Entweder NH<sub>4</sub> oder Gesamt-N!
  - Düngung von Zweitfrüchten in Höhe Ihres Düngebedarfs bis zum 01.10 (Aussaat bis zum 10.08).

#### **Grünland / Mehrjähriger Feldfutterbau:**

- vom 01.09. bis 31.10 Düngung von max. 80kg Gesamt-N je ha, Sperrfrist vom 01.11. bis 31.01

#### **Festmist (Huf-/Klauentiere), Kompost und andere phosphathaltige Düngemittel:**

- Sperrfrist vom 01.12 bis 15.01

#### **Bitte beachten:**

- Vor jeder Düngung muss eine gültige / aktuelle DBE vorliegen
- Jede Düngungsmaßnahme mit N- und P-haltigen Düngemitteln ist innerhalb von 2 Tagen nach der Aufbringung aufzuzeichnen.

### **Herbst N<sub>min</sub>-Beprobung WSG Sennestadt / Sennestadt West**

Die Wasserschutzgebietsverordnung im Wasserschutzgebiet Sennestadt / Sennestadt West sieht vor, dass mindestens alle 5 Jahre für Betriebe über 3 ha bewirtschafteter Gesamtfläche im Wasserschutzgebiet am Ende der Vegetationsperiode (20. Oktober bis 10 November) von dem bewirtschaftenden Landwirt N<sub>min</sub>-Untersuchungen durchzuführen sind. Die Kosten für die N<sub>min</sub>-Beprobung trägt der Bewirtschafter der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Flächenauswahl sollte so gestaltet werden, dass die Bewirtschaftungspraxis und die Standorttypen repräsentativ erfasst werden können. Eine Durchschrift der durchgeführten N<sub>min</sub>-Proben ist bis zum 31. Januar des Folgejahres an die zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer weiterzuleiten. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Sennestadt / Sennestadt West ist am 01. November 2015 in Kraft getreten, sodass in diesem Herbst/Winter der erste 5-Jahres Zeitraum abläuft.

### **Aktuelles aus Feld und Flur**

#### **Nachertemangement im Mais:**

Die Maisernte in unserer Region läuft langsam an. Die Befallshäufigkeit des Maiszünslers in der Region Herford-Bielefeld nimmt weiterhin von Jahr zu Jahr zu. Achten Sie bei Bestandskontrollen und bei der Ernte auf abgeknickte Pflanzen, Bohrlöcher mit Bohrmehl und Kot am Stängel/Kolben und Larvenfraß im Stängellinneren.

Derzeit vollziehen die Larven eine Wanderung zur Stängelbasis, durch Einbohren unter dem ersten Stängelknoten haben bereits jetzt einige Larven ihr Winterquartier erreicht. Das heißt, unabhängig von der Nutzungsrichtung sollte eine konsequente Zerkleinerung des Maisstängels mit Hilfe des Mulchers durchgeführt werden. **Die Bekämpfung des Maiszünslers muss flächendeckend erfolgen, das heißt, es müssen alle Landwirte an einem Strang ziehen!** Die Zerkleinerung der Erntereste dient nicht nur zur Zerstörung der Winterquartiere des Maiszünslers, sondern dient auch



dazu, den Verrottungsprozess des organischen Materials voranzutreiben. Dies führt gleichzeitig zu einer Verringerung des Fusariumdruckes in der Folgekultur. Durch den Einsatz vom Mulcher ist eine bessere Einmischung bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung gegeben.

- Nach Möglichkeit sollte der Mulcher so bodennah wie möglich eingestellt werden, um eine gleichmäßige und konsequente Zerkleinerung der Stoppel zu gewährleisten.
- Bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, dass die Stängelreste oberflächlich mit Erde bedeckt und im Oberboden verschwunden sind. Kurz gehäckselte Maisstoppel lassen sich auch problemlos durch den Pflug einarbeiten/unterpflügen, ohne vorher Mulchen zu müssen

#### **Wassersparende Bewirtschaftungsweise bei Bodenbearbeitungsvorgängen:**

Die derzeitige Wetterlage mit hoher Sonneneinstrahlung und mitunter auffrischenden Wind sorgt für ein schnelles austrocknen des Oberbodens. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wassersparend geackert wird! Dies bedeutet, dass sowohl bei pflugloser Bestellung wie auch beim Einsatz des Pfluges unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung mit der Aussaat begonnen werden sollte. Eine entsprechende Rückverfestigung ist dabei extrem wichtig. Nach jetztigen Prognosen kündigt sich zum Wochenende ein Wetterwechsel mit kühleren Temperaturen und Niederschlägen an. Mit einhergehenden Niederschlägen und den vorhandenen „hohen“ Bodentemperaturen kann mit mitunter auf vielen Standorten mit guten Auflaufbedingungen gerechnet werden.

---

#### **Antragsfrist Förderanträge der Wasserkooperation 2020**

**Antragsfrist: 30.09.2020!** Gehen Sie in jedem Fall sicher, dass der Antrag für die Fördermaßnahmen für das Jahr 2020 rechtzeitig bei mir ankommt. Verspätete Anträge können nicht mehr bearbeitet werden

---

#### **Kontakt**

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: [Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de](mailto:Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de)

Internet: <http://wasserkooperation.de>